

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 4 (1820)**

43 (23.10.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-770272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-770272)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 43. Montag, den 23. October 1820;

## Der Lichtmessen-Orden.

(Aus dem Briefe eines Reisenden.)

Bei meiner neulichen Reise durch \* \*, ein zum Herzogthum Oldenburg gehöriges Städtchen, wo ich zufällig mich eine Zeitlang aufzuhalten genöthiget war, unterhielt mich der Wirth unter andern mit der Nachricht von einer in dem Städtchen existirenden geheimen Gesellschaft, der Lichtmessenbund genannt. Da man in unsern Zeiten so viel von demagogischen Umtrieben und geheimen Verbindungen hört, so wurde ich anfangs von diesem sonderbaren Bunde, dessen Namen mir nie vorgekommen war, höchlich frappirt. Bei näherer Erkundigung merkte ich jedoch bald, daß die Politik diesem Bunde ganz fremd ist, und daß er bloß auf einen gesellschaftlichen Spaß, eine Fopperey und Eulenspiegeley einiger lustiger Gesellen hinausläuft. Auch erfuhr ich bei meiner weitem Reise, daß der Bund sich nicht über die Gränze des Städtchens verbreitet hat, und daß dem ganzen übrigen Oldenburgischen Lande diese witzige Ausgeburt einiger müßigen Köpfe eben so unbekannt war,

als mir. Deshalb werden Sie den Lesern Ihrer Blätter vielleicht einen Gefallen erzeigen, wenn Sie sie mit demjenigen bekannt machen, was mir mein Wirth darüber mittheilte. Ob dessen Nachrichten ganz zuverlässig sind, lasse ich dahin gestellt seyn. — Er nannte mir die Namen der beyden Witzbolde, welche die Erfinder, oder wenigstens jetzigen Vorsteher, des Bundes sind. Sie sind mir entfallen. Der eine ist ein Chirurgus, der andere ein sogenannter Advocat, der jedoch kein studirter Jurist ist. Den Namen der Gesellschaft leitet man daher, daß der Lichtmess-Tag der jährliche Festtag derselben ist, an welchem sich die Mitglieder derselben wie zum Neujahrstage gratuliren. Es wird aber auch in mehreren Gegenden Deutschlands ein lustiger Geselle, ein Windbeutel, ein Mann, der seine Sache auf nichts gestellt hat, ein Lichtmess genannt. Wahrscheinlich hat dieser Provinzial-Ausdruck die Veranlassung zu der Benennung gegeben. Die obgedachten Vorsteher, deren beyderseitige Praxis vermuthlich



nicht sehr groß ist, sollen sich sehr viel Mühe geben, Proselyten ihres Bundes zu machen. Wenn sie gleichgesinnte Genossen finden, die sich dümpeln lassen wollen, so könnte man ihnen dies Vergnügen gönnen. Allein sie sollen auch mitunter achtbare Männer als Mitglieder nennen, und sie öffentlich, ohne ihr Wissen, mit arylupinirenden Beynamen belegen, z. B. Lichtmeßbundesagent bey dem und dem Hofe, Bundesherold, Bundesprediger und dergl. Das hiesse freylich die Eulenspiegelerey etwas zu weit treiben. — Ueberhaupt ist die jetzige Zeit zu solchen, in das Gewand einer geheimen Gesellschaft gekleideten Schwänken nicht gut gewählt. Es darf der Zufall nur noch einen oder ein paar Reisende an denselben Ort führen, und ähnliche, vielleicht aus noch trübem Duellen, als die obigen, fließende Nachrichten ihnen zukommen lassen, die diese nicht einem wenig bekannten Blatt, wie diese Blätter, mittheilen, sondern in irgend ein vielgelesenes Deutsches Journal senden: so erscheint in kurzem das unschuldige Oldenburgische Städtelein \*\* in allen Deutschen und Französischen Zeitungen als ein neuentdeckter Foyer greulicher demagogischer Umtriebe. — Es wäre daher sehr zu wünschen, daß in den Old. Blättern eine authentische Nachricht über die ganze Poste

mitgetheilt würde, damit man allem zu befürchtenden Geschwäze zuvorzukommen, erfahre, was daran eigentlich wahres ist.

In alten Zeiten waren dergleichen komische Gesellschaften nicht selten. Man kann darüber Fldgels Geschichte des Broteskekomischen (Bagn. u. Epz. 1788,) nachlesen. Insbesondere wird daselbst der im J. 1381. von dem Grafen Adolph zu Cleve gestifteten Gecken-gesellschaft erwähnt. Die Mitglieder derselben, sämtlich Clevische Edelleute, trugen beständig öffentlich zum Zeichen der Mitgliedschaft einen Narren auf ihrem Kleide gestickt. Moser (patr. Phant. Th. 2. S. 372.) schlägt mit satyrischer Laune vor, diesen alten Gecken-Orden wieder zu erneuern. Allein es würde zu einer solchen Erneuerung ein so großer Fonds von Wiß und zugleich so viel Welt- und Menschenkenntniß und Zartgefühl gehören, wie man schwerlich an vielen Orten, am wenigsten in einem kleinen Städtchen, vorfinden möchte. Wenigstens würden jetzt der Herr Chirurgus N. und der Herr Procurator N. N. zu \*\* sich wohl nicht gern öffentlich sehen lassen mit einem auf dem Rock gestickten Harlekin oder mit einer Eule und einem Spiegel.

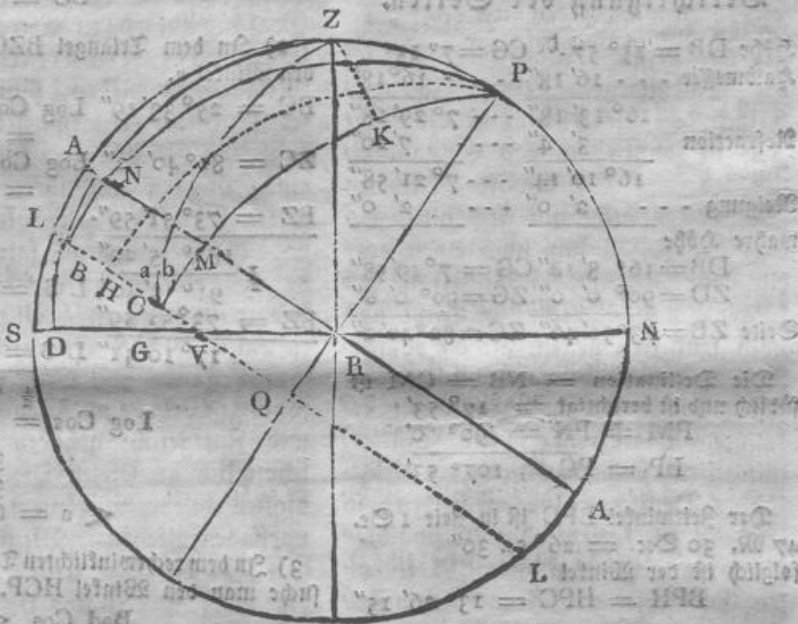
## Bestimmung der Breite durch Außen-Meridian-Höhen.

(Fortsetzung.)

**Aufgabe:** Am 30. Jan. 1816. ward zu Burhave der Sonnen-Unterrand eben nach Mittag  $15^{\circ} 57'$ , und 1 St. 47 M. 30 Sec. später  $7^{\circ} 13'$  über dem südlichen Horizont hoch gefunden, woben das beobachtende Au-

ge etwa 4 Fuß hoch war. — Auf welcher Breite liegt Burhave?

Dhne untenstehende Figur wird diese Aufgabe wohl nicht sphärisch aufgelöst werden können.



### Erklärung der Figur.

Der Kreis sey der Meridian;  
NS der Horizont;  
P der Pol;  
Z Zenith oder Scheitelpunct;  
AA der Aequator;  
LL die Bahn der Sonne, worauf

sie am 30sten Jan. 1816. ihren scheinbaren Umlauf machte. LA ist daher die südliche Declination. SE war Meridian; Höhe der Sonne am Mittage. Die Sonne geht schon wieder zurück, und befand sich bey der ersten Messung in B, bey der zweyten in C, und näherte sich ih-

rem Untergangspunct in V. Demnach ist DB die erste und CG die zweite Höhe. Der Winkel BPC ist der bekannte Zeitwinkel 1 St. 47 M. 30 Sec. oder in Bogen = 26° 52' 30", und sowohl dieser wie auch die Seite BC ist durch die Perpendiculararlinie PH in zwey gleiche Theile getheilet.

**Berichtigung der Seiten.**

Höhe DB = 15° 57'	CG = 7° 13'
Halbmesser - - - 16' 18"	- - - 16° 18"
<u>16° 13' 18"</u>	<u>7° 29' 18"</u>
Refraction <u>3' 4"</u>	<u>7' 20"</u>
<u>16° 10' 14"</u>	<u>7° 21' 58"</u>
Neigung - - - 2' 0"	- - - 2' 0"

wahre Höhe

DB = 16° 8' 14"	CG = 7° 19' 58"
ZD = 90° 0' 0"	ZG = 90° 0' 0"

Seite ZB = 73° 51' 46"    ZC = 82° 40' 2"

Die Declination = NB = CM ist südlich und ist berichtigt = 17° 53'  
 PM = PN = 90° 0'  
 BP = PC = 107° 53'

Der Zeitwinkel BPC ist in Zeit 1 St. 47 M. 30 Sec. = 26° 52' 30"  
 folglich ist der Winkel  
 BPH = HPC = 13° 26' 15"

Jetzt sind alle erforderliche Stücke bekannt, und nun wird die Ausrechnung folgendermaßen geschehen können.

1) In dem Triangel BPH suche man die Seite BH.

Sie wird gefunden werden, wenn man schließt: wie Rad. zu Sin BP, so Sin < BPH zu Sin BH.

Oder

$$\sin BH = \frac{\sin BP \cdot \sin \angle BPH}{\text{Rad}}$$

Log Sin BP = 107° 53'	= 9.9784927
Log Sin BPH = 13° 26' 15"	= 9.3662291
<u>19.3447218</u>	
Rad = 10.0000000	
Log Sin = 9.3447218	
BH = 12° 46' 39"	
HC = 12° 46' 39"	
BC = 25° 33' 19"	

2) In dem Triangel BZC suche man den Winkel a.

BC = 25° 33' 19"	Log Cosec $\frac{1}{2}$ Rad	= 0.3653057
ZC = 82° 40' 2"	Log Cosec $\frac{1}{2}$ Rad	= 0.0035669
<u>BZ = 73° 51' 59"</u>		
<u>182° 5' 20"</u>		
$\frac{1}{2}$ 91° 2' 40"	L S	= 9.9999293
<u>BZ = 73° 51' 59"</u>		
<u>17° 10' 41"</u>	L S	= 9.4703253

$\frac{1}{2}$ 19.8391272	
Log Cos = 9.9195636	
33° 48' 20 $\frac{1}{2}$ "	
33° 48' 20 $\frac{1}{2}$ "	
< a = 67° 36' 41"	

3) In dem rechtwinklichten Triangel HPC suche man den Winkel HCP.

Sin < C = $\frac{\text{Rad Cos} \angle HPC}{\text{Cos HC}}$	
Rad = 10.0000000	
Log Cos < HPC = 13° 26' 15"	= 9.9879450
<u>19.9879450</u>	
Log Cos HC = 12° 46' 40"	= 9.9891094
<u>Log Sin = 9.9988366</u>	
< HCP = 85° 48' 20"	



welcher Winkel hier stumpf erscheinen muß, indem die gegen über stehende Seite HP stumpf ist, also ab von  $180^\circ 0' 0''$

$$\angle HCP = 94^\circ 11' 40''$$

$$\angle a = 67^\circ 36' 41''$$

$$\text{bleibt } \angle b = 26^\circ 34' 59''$$

4) In dem rechtwinklichten Triangel CZK suche man Perpendikel ZK.

$$\sin ZK = \frac{\sin ZC \cdot \sin \angle b}{\text{Rad.}}$$

$$\log \sin ZC = 82^\circ 40' 2'' = 9.9964335$$

$$\log \sin \angle b = 26^\circ 34' 59'' = 9.6507920$$

$$19.6472255$$

$$\log \text{Rad} = 10.0000000$$

$$\log \sin = 9.6472255$$

$$ZK = 26^\circ 20' 57''$$

5) In dem Triangel CZK suche man gleichfalls die Seite KC.

$$\cot KC = \frac{\text{Rad} \cot CZ}{\cos \angle b}$$

$$\log \text{Rad} = 10.0000000$$

$$\log \cot CZ = 82^\circ 40' 2'' = 9.1095927$$

$$19.1095927$$

$$\log \cos \angle b = 26^\circ 34' 59'' = 9.9515387$$

$$\log \cot = 9.1579540$$

$$\log \cot = 9.1579540$$

$$KC = 81^\circ 49' 14''$$

$$PC = 107^\circ 53' 0''$$

$$PK = 26^\circ 3' 46''$$

6) Schließlich suche man in dem Triangel ZKP die Seite ZP oder Zenith-Distanz als Complement der Polhöhe

$$\cos ZP = \frac{\cos ZK \cdot \cos PK}{\text{Rad}}$$

$$\log \cos ZK = 26^\circ 20' 57'' = 9.9523562$$

$$\log \cos PK = 26^\circ 3' 46'' = 9.9534277$$

$$19.9057839$$

$$10.0000000$$

$$\log \cos = 9.9057839$$

$$ZP = 36^\circ 24'$$

$$NZ = 90^\circ 00'$$

$$NP = 53^\circ 36'$$

Ober Durhave liegt auf  $53^\circ 36'$  Nordbreite. Eigentlich soll Durhave nach den neuen Bestimmungen auf  $53^\circ 35'$  sich befinden. Indes ist obiges hier richtig genug.

(Der Schluß folgt.)

## Noch ein Wort über Deutsche Alterthümer.

Der geehrte Verfasser des Aufsatzes in Nr. 40. dieser Blätter, die Sammlung Deutscher Alterthümer betreffend, findet mehrere Schwierigkeiten bey der Errichtung einer Gesellschaft zum Besten derselben, wozu die Aufforderung in Nr. 39. erschien, oder glaubt vielmehr, daß dieselbe erst mehr vorbereitet werden müsse. Der Verfasser

jener Aufforderung glaubt, über diesen und noch einige andere Punkte folgendes bemerken zu müssen.

Allerdings wird mancher sich ungerne von dem trennen, was er mit Mühe und Kosten gesammelt hat; aber sollte dazu nicht endlich jeder sich entschließen, wenn er bedenkt, daß er dadurch



dem Ganzen nützlich wird, und daß Zerstreuung eben so schädlich ist als Zerstörung! An einem Orte aufbewahrt ist alles sicherer als in der Wohnung eines Privat-Mannes. Der Herr Dr. Osthoff in Wechta, ein großer Kenner und Verehrer Deutscher Alterthümer verlor durch einen unglücklichen Brand eine unschätzbare Sammlung. Was öffentlich aufbewahrt wird, ist ja für den ehemaligen Besitzer nicht verloren; er kann vielmehr zu seiner Belehrung und zu seinem Vergnügen stets Gebrauch davon machen.

Jede Sache muß freylich vorbereitet werden, wenn sie ordentlich ausgeführt und von Dauer seyn soll. Was aber die Sammlung Deutscher Alterthümer und die Errichtung einer Gesellschaft in dieser Hinsicht betrifft, so glaube ich, daß dieses vorbereitet ist durch das, was bisher von Einzelnen geschah. Nach meiner Ueberzeugung will ein gut Ding nicht lange Zeit haben, sondern schnell ausgeführt seyn, weil sonst der Eifer erkaltet, und es nur zu leicht bey dem Vorbereiten bleibt, wie die neueste Geschichte in mancher andern Hinsicht lehrt. Nur durch die Errichtung einer Gesellschaft kann das Nachgraben zweckmäßig eingerichtet, und das zwecklose Nachgraben Ungeweihter am leichtesten verhütet werden. Ich setze dabey voraus, daß die Gesellschaft von der Regierung unterstützt wird.

Wer die Beschaffenheit des Bodens

in dieser Gegend kennt, wird auch wissen, daß durch die stets zunehmende Cultur desselben, das Sammeln der Alterthümer zuletzt unmöglich gemacht wird. Es wäre ein glücklicher Zufall, wenn beym Häuserbau u. s. f. etwas gefunden würde. Bey der größten Vorsicht geht manches verloren, wie vielmehr wird dies sonst nicht der Fall seyn. Die Warnungen der Beamten, Prediger und Kirchspielsvögte möchten auch wenig helfen — und — was wird geschehen, wenn diese selbst keinen Sinn dafür haben? Ueberhaupt glaube ich, daß dasjenige, was gefunden und erhalten werden kann, nicht dem Zufall darfüberlassen bleiben. Ob in unserm Lande schon so viel an Deutschen Alterthümern gesammelt sey, daß es einer öffentlichen Bekanntmachung verdiene, daran zweifelse ich nicht. Aber wäre das auch noch nicht der Fall, so würde es doch auch gewiß bald dahin gebracht werden.

Noch muß ich bemerken, daß das Aufgraben in Nr. 34. keiner obrigkeitlichen Autorität bedurfte, weil es auf einem Privat-Eigenthum geschah mit Bewilligung des Besitzers. Ich kann versichern, daß ich, bevor mir die oberliche Erlaubniß zu Theil wurde, nie in den öffentlichen Heiden etwas habe aufgraben lassen, so oft es auch hier auf eine höchst unerlaubte Art geschieht. Nur ein einzigesmal habe ich einen halbaufgegrabenen Todtenhügel untersucht, der bloß zum Verbrennen gebraucht war, um mich hierüber zu beleh-



ren. Ich habe ihn darauf auf meine Kosten wieder zuwerfen lassen, was

sonst nicht würde geschehen seyn. Dies nur zur Steuer der Wahrheit.

### Das Wasser, worin Flachs und Hanf geröstet ist, als ein wirksames Düngemittel.

Daß das faule Röstwasser ein vorzügliches Düngemittel abgiebt, scheint noch wenig bekannt zu seyn, weil das Rosten des Flachses und Hanfes gewöhnlich in Gräben oder Sümpfen geschieht, wo jenes sich nicht zur Benutzung zusammen halten läßt. Es wird daher nicht überflüssig seyn, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, und in dieser Absicht hier das mit zu theilen, was ein sehr verdienstlicher Schriftsteller, Herr Böhrens, in seinem, für jeden Landwirth höchst lehrreichen Buche: die natürlichen und künstlichen Düngemittel, nach gereiften Erfahrungen und Beobachtungen v. (3te Aufl. 1820. S. 175. und 176.) darüber sagt. „Das Wasser,“ so spricht er wörtlich, „worin Flachs, Hanf und andere Pflanzen, es sey nun zum Rosten, oder zum Verfaulen, geworfen werden, übertrifft sogar den Harn der Thiere und bisweilen die Mistjauche. Ein solches Wasser ist durch einen wirklichen Gährungsproceß mit der vegetabilischen Materie gesättiget, und enthält die Pflanzennahrung in einem feinen aufgelösten Zustande. Da nun das Wasser das Behikel ist, wodurch den Vegetabilien die Nahrung zugeführt wird: so

kann es nicht fehlen, daß das Röstwasser der Fruchtbarkeit ungemein förderlich ist. Dies hat die Erfahrung bestätigt; denn da, wo man sich dieses Wassers auf Wiesen, Weideplätzen und Futterkräutern bediente und es in Tonnen hinsuhr, da sah man erstaunliche Wirkungen.“

„Das Flachs- und Hanf-Röstwasser hat allerdings vor jedem andern erhebliche Vorzüge. Sein erstaunlicher Gestank beweiset die Thätigkeit der innern Gährung, und die hitzigen Bestandtheile dieser Pflanzen versichern seine Wirksamkeit. Indessen ist doch auch das Röstwasser von andern Pflanzen kräftig; dahin gehören Kartoffel, Kohl- und Bohnenstrünke. Kann man für sie beym Acker einen Behälter graben, der Wasser hält: so verlohnt es sich der Mühe, mit diesem Wasser zu düngen.“

Man sollte daher den Flachs und Hanf immer in besondern, so angelegten Gruben rösten, daß sich der Abfluß des faulen und der Zufluß des frischen Wassers verhüten ließe, damit man, nach der vollendeten Roste, jenes in Tonnen auf Aecker oder Wie-





sen bringen könnte. Solche Gruben gewähren, beyläufig bemerkt, noch den Vortheil, daß der Flachs oder Hanf sich in ihnen schneller erwärmt, als in Gräben und Sümpfen, wo er mit vielem Wasser umgeben ist, und also auch der Grad der Fäulniß, welcher zum Rödten erforderlich ist, in jenen früher als in diesen erfolgt.

Kartoffelnkraut, Kohlstrünke, Bohnenstroh und dergleichen Abfälle in einer Wasser- oder Mistgrube säulen und nach und nach zerfallen zu lassen, ist auf jeden Fall viel vortheilhafter, als sie, was häufig geschieht, zu verbrennen, und die Asche als Dünger zu benutzen. Denn bey dem Verbrennen steigen von den Bestandtheilen, die zum Düngen dienen, sehr viele mit den Dämpfen auf und gehen verloren. Dies beweiset schon der Ruß

in Defen und Schornsteinen, der einen kräftigen Dünger abgiebt, und sich von solchen Theilen angefüllt hat, welche die aufsteigenden Dämpfe mit fortrissen. Bey der Auflösung durch die Fäulniß aber wird jener Verlust vermieden.

Auch scheint es nicht überflüssig zu seyn, hier noch gelegentlich zu bemerken, daß sowohl das Wasser, in welchem Zeug gewaschen ist, wegen der darin aufgelöseten Seife und anderer Theile, als auch der Spülicht aus der Küche, wenn man diesen nicht für das Vieh benutzt, wegen der darin enthaltenen Ueberbleibsel von Speisen einen vortreflichen Dünger abgibt. Man muß jedoch diese Flüssigkeiten nicht gleich auf das Land bringen, sondern sie erst in einer Mistgrube in Fäulniß übergehen lassen.

### Maasß für nackte Rücken vom Jahr 1485.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom 2. Oct. 1820, befindet sich eine Recension einer Chronik der Stadt Regensburg, aus welcher eine Kleiderordnung vom J. 1485. angeführt wird. In dieser kommen auch ausgeschnittene Koller, Busen- und Brusttücher der Frauenzimmer vor, die sie in kurzer Zeit ganz über alle Maasße aufgebracht hätten, und es wird ihnen das Ausschneiden bis auf zwey Querfinger unter dem Halsgrüblein,

und hinten vom Halsgrüblein vier Zoll herab, untersagt. Der Göttingische Recensent (unterzeichnet Wd.) setzt hinzu: „man hat „also schon damals sehr angemessene „Begriffe gehabt von der gesundheitswidrigen und geschmacklosen Unanständigkeit, mit welcher ein Theil „unser Frauenzimmer seine respective „rothen und gelben, zierlichen und unzierlichen Schulterblätter zur Schau „trägt!“